

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.02.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis**

Am 31. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net die Auflösung der Komm.Pakt.Net einstimmig beschlossen. Im Zuge dieser Auflösung gehen die zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und Netzbetreibern derzeit bestehenden Netzbetriebsverträge auf die OEW Breitband GmbH über. Dies allerdings nur, wenn die einzelnen Kommunen bzw. Landkreise, die unter den betreffenden Netzbetriebsvertrag fallen, dies auch wünschen. Andernfalls gehen die Verträge auf die Kommune bzw. den Landkreis über.

In diesem Zusammenhang ist es dann notwendig, dass die in bestehenden Pachtverträgen zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und den Kommunen geregelte Überlassung der Breitbandinfrastrukturen im Eigentum der Kommune an die Komm.Pakt.Net KAÖR als Pächterin ebenfalls beendet wird. Schließlich muss der Pachtgegenstand dann dem Netzbetrieb folgen, weil ansonsten der jeweilige Übernehmer der bestehenden Netzbetriebsverträge (also die OEW Breitband GmbH oder falls nicht gewünscht die Kommune oder der Landkreis selbst) nicht dazu in der Lage sein wird, gemäß den mit dem jeweiligen Netzbetriebsvertrag übernommenen Pflichten das Nutzungsrecht an den vom Netzbetriebsvertrag jeweils umfassten Breitbandinfrastrukturen wiederum dem Netzbetreiber einzuräumen. Je nachdem, wer den Netzbetrieb dann übernimmt, ist zudem die Überleitung des Pachtvertrages erforderlich bzw. entfällt diese Notwendigkeit, wenn der Übernehmer des Netzbetriebsvertrages selbst Eigentümer der hiervon umfassten Breitbandinfrastrukturen ist (wie dies beim ZVBB der Fall ist). Auf den bisherigen Sachvortrag gemäß Beschlussvorlage vom 30.01.2024 wird im Übrigen vollumfänglich verwiesen.

Die bisherigen Ermächtigungsbeschlüsse des Vertreters der Stadt Markdorf zur Erteilung der erforderlichen Zustimmung im Rahmen der Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net KAÖR auf Grundlage der entsprechenden Musterbeschlussvorlage der Komm.Pakt.Net KAÖR umfassen derzeit nur die Beendigung und Überleitung von Verträgen mit Kommunen oder Landkreisen, nicht aber die Beendigung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem ZVBB, der weder Kommune noch Landkreis sondern ein Zweckverband ist. Dasselbe gilt für eine Überleitung des Netzbetriebsvertrages zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und TeleData GmbH auf den ZVBB, weil die bisherige Beschlussvorlage auch hier nur auf die Überleitung auf Kommunen bzw. Landkreise abstellt, Zweckverbände wie den ZVBB aber nicht erwähnt.

Derzeit gehen wir davon aus, dass Komm.Pakt.Net KAÖR die entsprechende Beschlussfassung nachholen bzw. ergänzen wird, weshalb für die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis gemäß untenstehender Beschlussziffern 2 und 3 bereits jetzt die entsprechenden Ermächtigungen beschlossen werden sollen.

Hintergrund für die Beschlussfassungen gemäß Ziffer 1. 1.1-1.3 ist, dass der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für den Fall der Auflösung der Komm.Pakt.Net KAÖR anstrebt, den zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und TeleData GmbH im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passive Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreibermodell) – Az.: 94/21-AZ* abgeschlossenen Netzbetriebsvertrag künftig selbst zu übernehmen. Der ZVBB wird dann direkter Vertragspartner der TeleData GmbH. In diesem Zuge entfällt dann auch die Notwendigkeit zur Fortsetzung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem ZVBB, so dass der ZVBB die Aufgabe des Netzbetriebs (wieder) selbst übernimmt.

§ 2 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung regelt hierzu, dass für den Fall, dass die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers für die Telekommunikationsinfrastrukturen an Dritte, insbesondere die Komm.Pakt.Net KAÖR– gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt – übertragen wurde, die konkrete Beauftragung inklusive Bestimmung der Ausschreibungsdetails der ZVBB übernimmt. In allen anderen Fällen obliegt die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers dem Zweckverband. Im Übrigen bleibt die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder bzw. der von diesen bereits beauftragten Dritten zur Netzbetreibersuche davon unberührt. Wenn nunmehr die Komm.Pakt.Net KAÖR infolge eines

Auflösungsbeschlusses aufgelöst wird, entfällt die Möglichkeit zur Übertragung der Aufgaben zur Ausschreibung des Netzbetriebes und Suche eines Netzbetreibers an diese, so dass dann die Zuständigkeit hierfür an den ZVBB „zurückfällt“. Gleichwohl wird bereits jetzt angekündigt, dass zur weiteren Präzisierung im Nachgang zur Auflösung der Komm.Pakt.Net KAÖR eine entsprechende Satzungsanpassung erfolgen soll. Hierüber wird sodann gesondert informiert.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen einer direkten Übernahme des Netzbetriebsvertrages mit der TeleData GmbH ist festzustellen, dass die im Netzbetriebsvertrag vereinbarten Pachtzahlungen dann künftig direkt an den ZVBB bezahlt werden und nicht mehr wie bisher eine Auszahlung an Komm.Pakt.Net KAÖR erfolgt, die dann wiederum auf Grundlage der Kooperations- und Pachtvereinbarung eine Pachtzahlung an den Zweckverband Breitband Bodenseekreis leistet. Außerdem entfällt die unter § 8 Abs. 3 der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung bestehende Pflicht zur Erstattung der Kosten für die Abwicklung der Einnahmeverwaltung. Dadurch entstehend den Verbandsmitgliedern keine Kosten.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Beschlussvorschlag**

**1.** Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) folgenden Beschlussfassungen zuzustimmen:

**1.1.** Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) schließt eine Vereinbarung mit Komm.Pakt.Net zur Überleitung des zwischen der Komm.Pakt.Net KAÖR und der TeleData GmbH, Friedrichshafen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passive Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreibermodell)* – Az.: 94/21-AZ abgeschlossen Netzbetriebsvertrages auf den Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Dies

steht unter dem Vorbehalt einer Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022.

- 1.2.** Der ZVBB beendet die zwischen dem ZVBB und der Komm.Pakt.Net KAÖR bestehende Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022 durch entsprechende Auflösungsvereinbarung oder sonstige Beendigungshandlung (ggf. ordentliche oder außerordentliche Kündigung etc.)
  
  - 1.3.** Die Ermächtigung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis zur Übernahme des Netzbetriebsvertrages nach Ziffer 1.1 und zur Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung nach Ziffer 1.2 stehen unter dem Vorbehalt, dass im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR die Auflösung der Kommunalanstalt beschlossen wird bzw. alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten.
- 2.** Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister in Bezug auf den Netzbetriebsvertrag zwischen der Komm.Pakt.Net KAÖR und der TeleData GmbH ermächtigt, im Verwaltungsrat/Beirat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss einer Überleitungsvereinbarung eben dieses Netzbetriebsvertrages auf den ZVBB zuzustimmen.
  
  - 3.** Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR einer Beendigung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis vom 29.06.2022 durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung oder sonstigen Beendigungshandlung (ordentliche oder außerordentliche Kündigung) zuzustimmen.